



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



Clever nachbestellen

Wegweiser für die Beschaffung von nachhaltigen
Büroverbrauchsmaterialien



Nachhaltigkeitsstrategie
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Nachhaltigkeitsbüro der **LU:BW**

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart,
Telefon 0711 126-0, www.um.baden-wuerttemberg.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Telefon 0721 5600-0,
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

BEARBEITUNG

Öko-Institut e.V., Postfach 17 71, 79017 Freiburg, www.oeko.de
Roman Seidl, Dietlinde Quack

ÜBERARBEITUNG 2021

Jeannette Jäger, Beratung Jäger GmbH,
Roggenstraße 24, 70794 Filderstadt
www.beratung-jaeger.de

REDAKTION

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,
Referat Nachhaltigkeit

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

STAND

August 2022, 2. überarbeitete Auflage

BILDNACHWEIS

Titel © karandaev/Fotolia
Seite 4 links © Svetlana/stock.adobe.com
Seite 4 rechts © snowing12/stock.adobe.com
Seite 5 © mnirat/stock.adobe.com
Seite 6 oben © New Africa/stock.adobe.com
Seite 6 unten © ZeroThree/stock.adobe.com
Seite 8 © .shock/stock.adobe.com
Seite 9 © NewFabrika/stock.adobe.com
Seite 10 © Africa Studio/stock.adobe.com
Seite 11 oben © zhe_builder/stock.adobe.com
Seite 11 unten © Africa Studio/stock.adobe.com
Seite 12 oben © naiauss/stock.adobe.com
Seite 12 Mitte © crizzystudio/stock.adobe.com
Seite 12 unten © suriyan tejasurintr/EyeEm/stock.adobe.com
Seite 14 © Beschaffungen Fachbereich Kommunales
Universitätsstadt Tübingen
Seite 15 Siegel: © Logistikzentrum
Baden-Württemberg
Seite 16 © TIMDAVIDCOLLECTION
/stock.adobe.com
Seite 17 Siegel link oben: © RAL gGmbH
Siegel links unten: © Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
(BMK) Österreich
Siegel rechts: © FSC® Deutschland
Seite 18 Siegel: © Programme for the Endorsement
of Forest Certification (PEFC)
Seite 19 © ipuwadol/stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN | 4 |
| 2. FESTLEGUNG DES BESCHAFFUNGSGEGENSTANDES | 5 |
| 3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG BEZIEHUNGSWEISE PRODUKTSPEZIFIKATIONEN | 6 |
| 3.1 NACHFÜLLBARE UND ZERLEGBARE BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN | 8 |
| 3.2 BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN AUS KUNSTSTOFF | 9 |
| 3.3 BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN MIT ENTHALTENEN FLÜSSIGKEITEN, LÖSUNGSMITTELN ODER LACKIERTEN OBERFLÄCHEN | 10 |
| 3.4 BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN AUS HOLZ | 11 |
| 3.5 BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN AUS PAPIER ODER KARTON | 12 |
| 4. BEWERTUNG | 13 |
| 5. EINBLICK IN DIE PRAXIS | 14 |
| 6. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN | 16 |
| 6.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 16 |
| 6.2 SIEGEL | 17 |

HINWEIS

Die einzelnen Schritte zur nachhaltigen Beschaffung sind in Kapitel 3 der Broschüre „Nachhaltige Beschaffung konkret – Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen“ beschrieben (<https://pd.lubw.de/10202>).

Sämtliche Inhalte dieser Publikation wurden sorgfältig recherchiert. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die aus der Nutzung (insbesondere der Textbausteine für die Ausschreibung) entstehen, ist ausgeschlossen.

1. Büroverbrauchsmaterialien

In öffentlichen Einrichtungen ist Büroarbeit Arbeitsalltag. Für eine umweltbewusste und nachhaltig handelnde Verwaltung ist es eine Selbstverständlichkeit, auch die Büroarbeitsplätze umweltfreundlich auszugestalten. Dazu gehören eine nachhaltige Infrastruktur (Gebäude, Möbel, Kantine) und eine energieeffiziente technische Ausstattung (Beleuchtung, Computer, Kopierer, Serverräume) genauso wie die Verwendung nachhaltiger Büroverbrauchsmaterialien. Besonders bedeutsam ist hierbei die Nutzung von Recyclingpapier, was zu erheblichen Einsparungen bei Holz, Wasser und Energie beiträgt. Zu Recyclingpapier wurde ein separater Produktwegweiser veröffentlicht (<https://pd.lubw.de/81046>).

Aber auch andere Verbrauchsmaterialien sind im Büro bedeutsam: Stifte und Tinten, Klebebänder und Klebstoffe genauso wie Schnellhefter, Aktenordner und vieles mehr. Büroverbrauchsmaterialien sind auch aus gesundheitlichen Gründen relevant. Das Personal kommt mit ihnen bei der Benutzung direkt über die Haut in Kontakt oder atmet möglicherweise enthaltene Schadstoffe über die Raumluft ein. Nachhaltige Büroverbrauchsmaterialien erfüllen den gewünschten Zweck,

ohne problematische Schadstoffe zu enthalten. Die Produkte werden regelmäßig neu beschafft, verursachen dadurch regelmäßig einen Ressourcenverbrauch und tragen zum Abfallaufkommen im Büro bei. Deshalb sollten bei einer nachhaltigen Beschaffung ressourcenschonende und abfallarme Produktvarianten bevorzugt werden.

Der vorliegende Produktwegweiser soll den Beschaffer oder die Beschafferin dabei unterstützen, umweltfreundliche Büroverbrauchsmaterialien zu erkennen und sowohl bei öffentlichen Ausschreibungen als auch bei freihändigen Vergaben geeignete Beschaffungskriterien aufzusetzen.





2. Festlegung des Beschaffungsgegenstandes

Büroverbrauchsmaterialien im Sinne dieses Wegweisers sind Materialien für die tägliche Büroarbeit:

- Schreib- und Zeichenmaterialien inklusive Farben (Stifte, Tinten, Stempel und Stempelfarben)
- Klebemittel (Klebstoffe, Klebebänder, Haftnotizen)
- Korrekturmittel (Radierer)
- Produkte, die neben anderen Materialien Recyclingpapier oder Recyclingkarton enthalten (Aktenordner, Heftstreifen, Schnellhefter, Stehsammler, Hängetaschen)

Nicht über diesen Wegweiser abgedeckt sind Verbrauchsmaterialien, die in ihrer Bedeutung untergeordnet sind (beispielsweise Büro- und Heftklammern), für die weitergehende Anforderungen gelten (beispielsweise Toner und Tinten für Drucker) oder für die die LUBW bereits spezifische Produktwegweiser zur Verfügung stellt (beispielsweise Recyclingpapier, Reinigungsmittel).

Vor der Festlegung des Beschaffungsgegenstandes sollte grundsätzlich geprüft werden, ob der gewünschte Produktnutzen auch durch umweltfreundlichere Alternativen erreicht werden kann. So können beispielsweise Faserstift-Textmarker

durch neonfarbige Buntstifte ausgetauscht werden. Flüssige Klebstoffe mit organischen Lösungsmitteln können meistens durch Klebestifte mit Wasser als Lösungsmittel ersetzt werden. Weiterhin gibt es bei einigen Verbrauchsmaterialien wie Faserstiften oder Korrekturrollern auch Nachfüllsysteme. Bei Schreibgeräten (zum Beispiel Tintenroller, Kugelschreiber) gibt es Systeme mit austauschbaren Minen. Durch die Wahl der umweltfreundlicheren Alternative können die Abfallmengen im Büro reduziert und Ressourcen für die Herstellung eingespart werden.

Bei der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes sollte bereits auf die erwarteten nachhaltigen Eigenschaften der Büroverbrauchsmaterialien hingewiesen werden. So ist dem Anbieter oder der Anbieterin bewusst, dass beim Nachweis der Nachhaltigkeitskriterien besondere Sorgfalt aufgewendet werden muss. Der Beschaffungsgegenstand wird je nach Produkt mit dem Zusatz „schadstoffarm“, „nachfüllbar“ oder „aus Recyclingpapier“ benannt. Beispiele für die Benennung des Beschaffungsgegenstandes sind daher: „Nachfüllbare Faserstifte“, „Schadstoffarme Papierklebstoffe“, „Stehsammler aus Recyclingpapier“.

3. Leistungsbeschreibung beziehungsweise Produktspezifikationen

Büroverbrauchsmaterialien werden entweder zentral und in großen Mengen beschafft oder dezentral durch die jeweiligen Abteilungen in den öffentlichen Verwaltungen. Abhängig vom jeweiligen Gesamtauftragswert erfolgt die Beschaffung entweder als öffentliche Ausschreibung oder, bei kleinem Auftragswert, durch den Preisvergleich verschiedener Anbieter und Anbieterinnen und anschließende freihändige Vergabe. Im Fall der öffentlichen Ausschreibung sollten die nachfolgend genannten Produktspezifikationen ergänzend zur technischen Leistungsbeschreibung der Büroverbrauchsmaterialien sowie die Art der Bewertung der Angebote (vergleiche Abschnitt 4) bekannt gemacht werden. Kriterien, die als Mindestkriterien bezeichnet sind, müssen von allen angebotenen Produkten eingehalten werden. Bewertungskriterien gehen dagegen in die Produktbewertung ein (vergleiche Abschnitt 4) und ermöglichen es, eine besonders umweltfreundliche Ausgestaltung bei der Bewertung der Produkte zu berücksichtigen.



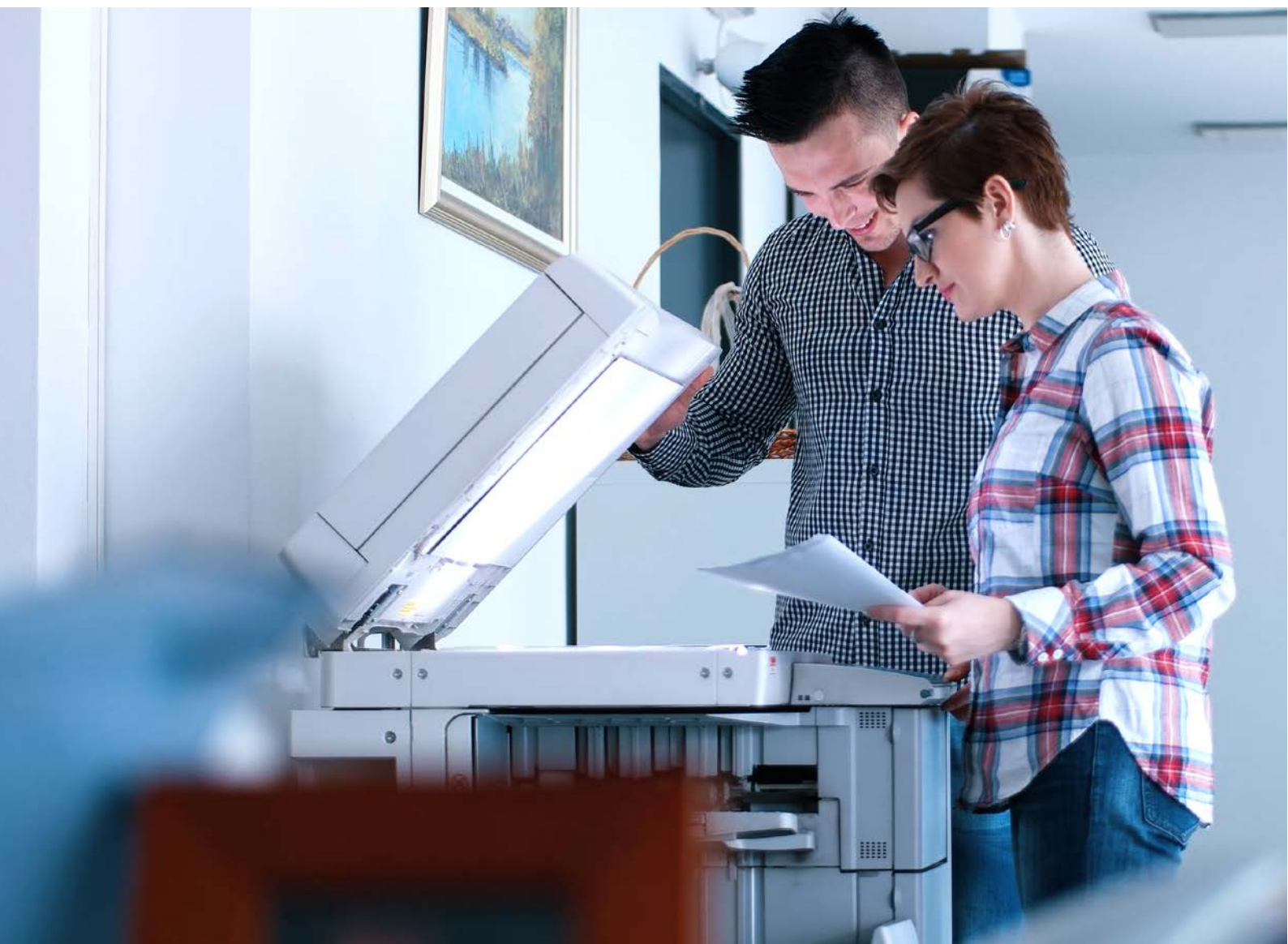
Erfolgt die Beschaffung aufgrund des geringen Auftragswertes als freihändige Vergabe, so können die nachfolgenden Kriterien vom Beschaffer oder der Beschafferin als Checkliste genutzt werden, um das Warenangebot wie in Produktkatalogen oder Online-Warenhäusern nach umweltfreundlichen Produkten zu durchsuchen. Dabei wird es nicht immer möglich sein, alle Kriterien anhand der veröffentlichten Produktbeschreibungen zu überprüfen. Bei kleineren Auftragsmengen kann der Beschaffer oder die Beschafferin daher die Mindestkriterien auch als Bewertungskriterien nutzen. Dann überprüft der Beschaffer oder die Beschafferin lediglich, bei welchem der angebotenen Produkte die größten Übereinstimmungen mit den Kriterien bestehen.

Da der vorliegende Produktwegweiser für Büroverbrauchsmaterialien eine Vielzahl von Produkten abdecken soll, sind die Beschaffungskriterien modular aufgebaut. Je nach beschafftem Produkt und darin enthaltenen Materialien können die Kriterien vom Beschaffer, der Beschafferin individuell zusammengestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt häufig beschaffte Büroverbrauchsmaterialien mit einer Zuordnung zu den Abschnitten 3.1 bis 3.5, in denen die Beschaffungskriterien festgelegt sind.



TABELLE 1: HÄUFIG BESCHAFFTE BÜROVERBRAUCHSMATERIALIEN UND ZUORDNUNG ZU DEN FÜR DIESE JEWEILS RELEVANTEN ABSCHNITTEN IN DIESEM PRODUKTWEGWEISER

| | NACHFÜLLBAR-, ZERLEGBARKEIT | KUNSTSTOFF | LÖSUNGSMITTEL | HOLZ | PAPIER/ KARTON |
|-------------------------|--------------------------------|------------|---------------|------|----------------|
| Aktenordner | | | | | x |
| Farben | x | | x | | |
| Gele, Gelstifte | x | x | x | | |
| Hängetaschen | | | | | x |
| Heftstreifen | | x | | | x |
| Klebebänder | x | x | x | | |
| Klebstoffe | x | x | x | | |
| Lineale | | x | x | x | |
| Metall- produkte | x | | x | | |
| Minen von Stiften | x | | x | | |
| Ringbücher | | x | | | x |
| Scheren | | x | | | |
| Schnellhefter | | x | | | x |
| Stehsammler | | | | | x |
| Stempel | x | x | x | x | |
| Stifte | x | x | x | x | |
| Tinten, Tintenstifte | x | | x | | |
| Trennstreifen | | | | | x |
| Tuschen | x | | x | | |



3.1 Nachfüllbare und zerlegbare Büroverbrauchsmaterialien

BEWERTUNGSKRITERIEN

- Sofern nachfüllbare Produktvarianten existieren, werden diese bevorzugt beschafft.
- Sofern das Produkt aus mehreren Komponenten/Materialien besteht, soll es für ein verbessertes Recycling und eine verbesserte Reparaturfähigkeit leicht zerlegbar sein.

NACHWEIS

Der Anbieter oder die Anbieterin gibt Auskunft, ob das Produkt nachgefüllt und/oder wie das Produkt zerlegt werden kann.

3.2 Büroverbrauchsmaterialien aus Kunststoff

Kunststoffe kommen in zahlreichen Büroverbrauchsmaterialien zum Einsatz. Dies können sein: Stifte, Heftstreifen, Lineale, Scheren, Korrekturbänder oder Klebebänder. Die folgenden Kriterien finden Anwendung, wenn der Kunststoffanteil im Produkt 5 Prozent des Gesamtgewichts übersteigt. Der jeweilige chemische Stoff gilt als nicht enthalten, wenn seine Konzentration im Kunststoff maximal 0,01 Prozent der Kunststoffmasse beträgt.

MINDESTKRITERIEN

- Das Produkt darf kein PVC enthalten.
- Bei enthaltenen Kunststoffen dürfen die im Folgenden genannten Stoffe nicht eingesetzt oder zugesetzt sein:
 - Phthalate und Organophosphate. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammschutzmittel und für das Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
 - Halogenierte organische Verbindungen (beispielsweise als Lösungsmittel oder Flammschutzmittel)
 - Cadmium, Blei, Chrom(VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen oder deren Verbindungen
- Stoffe, die nach Artikel 59 der Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals-Verordnung in die sogenannte Kandidatenliste aufgenommen wurden, dürfen weder im Produkt noch in einem homogenen Teil des Produktes noch in der Verpackung zu über 0,1 Gewichts-Prozent enthalten sein.

- Kunststoffteile mit einem Masseanteil von mehr als 50 Gramm müssen gemäß der Norm DIN EN ISO 11469 gekennzeichnet sein.

(Quelle: Österreichisches Umweltzeichen für Büro- und Schulartikel UZ 57)

NACHWEIS

Der Anbieter oder die Anbieterin erklärt, dass die genannten Stoffe nicht im Produkt enthalten sind.

BEWERTUNGSKRITERIEN

- Kunststoffteile bestehen aus sortenreinem Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder aus mindestens 65 Prozent Recyclingkunststoff.
- Das Produkt erfüllt die Kriterien des Blauen Engel DE-UZ 200 oder 30a oder des Österreichischen Umweltzeichen UZ 57.

NACHWEIS

- Der Anbieter oder die Anbieterin gibt Auskunft zur Zusammensetzung der Kunststoffteile.
- Der Anbieter oder die Anbieterin legt eines der genannten Gütezeichen oder einen gleichwertigen Nachweis vor.



3.3 Büroverbrauchsmaterialien mit enthaltenen Flüssigkeiten, Lösungsmitteln oder lackierten Oberflächen

Für Büroverbrauchsmaterialien, die Flüssigkeiten oder Lösemittel (Tinten, Tuschen, Gele, flüssige, pastöse, pulverförmige und feste Farben, Minen von Stiften, Kreiden, Klebstoffe) enthalten oder lackierte Oberflächen (zum Beispiel Metall- oder Holzprodukte) aufweisen, gelten die nachfolgend genannten Kriterien.

Besonderes Augenmerk liegt auf Faserschreibern (Filzstifte), Textmarkern, Klebestiften und Papierklebern, die häufig umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten. Deshalb sollte man zunächst prüfen, ob es Produktalternativen zu flüssigen Faserschreibern und Textmarkern gibt, zum Beispiel sogenannte Trockenmarker oder Buntstifte. Wenn doch Stifte mit flüssiger Farbe verwendet werden, sollte man auf jeden Fall wasserbasierte Produkte bevorzugen und auf Stifte mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel zurückgreifen. Bei Klebestiften und Papierklebern sollte man immer lösungsmittelfreie Produktausführungen wählen.

MINDESTKRITERIEN

- Das Produkt muss frei von Duftstoffen sein.
- Chemische Gemische und Oberflächenbehandlungsmittel müssen frei von Phthalaten und Organophosphaten sein. Diese kommen beispielsweise als Weichmacher, Flammenschutzmittel und beim Aufbringen von Farben und Lacken zum Einsatz.
- Enthaltene chemische Gemische müssen frei von den folgenden chemischen Stoffen oder deren Verbindungen sein: Cadmium, Blei, Chrom(VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon und Selen.
- Methyl-, Ethyl-, Propyl- und Butylparaben und Terbutryn dürfen nicht als Konservierungsmittel eingesetzt werden.
- Als organische Lösungsmittel sind nur solche mit einem Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 (ehemals MAK-Wert) von ≥ 400 ppm zugelassen. Zulässig sind beispielsweise Ethanol, Propanol, Aceton; nicht zulässig sind Xylol, Toluol, Cyclohexan.

https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900.pdf?_blob=publicationFile

- Bei Klebstoffen und Klebestiften: frei von organischen Lösungsmitteln
- Stoffe, die nach Artikel 59 der REACH-Verordnung in die sogenannte Kandidatenliste aufgenommen wurden, dürfen weder im Produkt noch in einem homogenen Teil des Produktes noch in der Verpackung zu über 0,1 Prozent enthalten sein.
- Azofarbstoffe, die bestimmte krebsauslösende Amine abspalten können, sind ausgeschlossen.

Wenn für eine Produktgruppe ein ausreichendes Marktangebot an Produkten mit dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 57 oder dem Blauen Engel UZ 200 vorhanden ist, können die Kriterien dieser Umweltzeichen als Mindestkriterien vorgegeben werden.





NACHWEIS

Der Anbieter, die Anbieterin erklärt die Einhaltung der Anforderung. Zusätzlich legt er oder sie ein Gütezeichen (FSC, PEFC, Blauer Engel DE-UZ 200 oder gleichwertig) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Holzoberflächen sollen unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.

NACHWEIS

Der Anbieter, die Anbieterin gibt Auskunft über die Art der Behandlung der Holzoberflächen.

NACHWEIS

Der Anbieter, die Anbieterin erklärt die Einhaltung der Anforderung.

3.4 Büroverbrauchsmaterialien aus Holz

Viele Büromaterialien bestehen zumindest zum Teil aus Holz. Dies können sein: Stifte, Pinsel, Lineale, Farbkästen, Stempel. Die folgenden Kriterien finden Anwendung, wenn der Holzanteil im Produkt 5 Prozent des Gesamtgewichts übersteigt.

MINDESTKRITERIEN

Das enthaltene Holz stammt zu 100 Prozent aus legalen Quellen und zu mindestens 70 Prozent aus nachhaltiger Forstwirtschaft.



3.5 Büroverbrauchsmaterialien aus Papier oder Karton

Für Büroverbrauchsmaterialien, die Papier oder Karton enthalten (zum Beispiel Aktenordner, Heftstreifen, Schnellhefter, Stehsammler, Hängetaschen), gelten die nachfolgend genannten Kriterien. Für reine Papierprodukte (Büropapier, Kopierpapier, Pressepapier, Briefumschläge, Versandtaschen, Hefte, Blöcke, Kalender) wird dagegen die Anwendung des Produktwegweisers zu Recyclingpapier der LUBW empfohlen.

MINDESTKRITERIEN

- Der im Produkt verwendete Karton muss zu mindestens 95 Prozent aus Recyclingpapier bestehen.
- Es dürfen keine Farbmittel (Pigmente oder Farbstoffe) eingesetzt werden, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom(VI)-Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten.
- Es dürfen keine Diisobutylphthalat(DIBP)-haltigen Klebstoffe für die Herstellung von Papierprodukten eingesetzt werden.

Quelle: Umweltzeichen Blauer Engel Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton DE-UZ 14b

NACHWEIS

Der Anbieter oder die Anbieterin legt ein Gütezeichen (zum Beispiel Blauer Engel) oder einen vergleichbaren Nachweis vor, der die oben genannten Mindestanforderungen bestätigt.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Marktrecherche zu prüfen, wie viele Produkte aus Papier oder Karton den Blauen Engel tragen. Wenn ein ausreichendes Marktangebot vorhanden ist, können die Kriterien des Blauen Engel DE-UZ 14b auch komplett als Mindestkriterien angewendet werden.

Alternativ dazu könnte man als Bewertungskriterium die Kriterien des Blauen Engel berücksichtigen.



4. Bewertung

Die Mindestkriterien sind verpflichtend. Angebote, die diese Anforderungen nicht einhalten, werden von der Auftragsvergabe beziehungsweise vom Einkauf ausgeschlossen. Die Bewertung der Angebote erfolgt daher nur nach dem Preis. Sind Bewertungskriterien genannt, werden diese in die Bewertung einbezogen. Dann wird empfohlen, eine Nutzwertanalyse durchzuführen, bei der die Angebote anhand von Punkten bewertet werden. Der Zuschlag erfolgt dann für die Produkte mit der höchsten Punktzahl. Es wird vorgeschlagen, für jedes über den Preis hinausgehende Bewertungskriterium eine Gewichtung von 10 Prozent anzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass der Preis mit mindestens 50 Prozent in die Bewertung eingeht, das heißt, bei mehr als 5 Bewertungskriterien sind die einzelnen Gewichtungen der Bewertungskriterien

so zu reduzieren, dass sie in der Summe maximal 50 Prozent ausmachen.

Bei einem sehr großen Katalog von Büromaterialien kann die Berücksichtigung von Bewertungskriterien sehr aufwendig werden. In diesen Fällen sollte man möglichst viele Kriterien als Mindestkriterien definieren. Als Bewertungskriterium kann man zusätzlich vorsehen, dass der Anteil von angebotenen Produkten mit Umweltzeichen positiv bewertet wird. Je mehr Produkte ein Siegel tragen, um so mehr Punkte werden vergeben.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Nutzwertanalyse beispielhaft für einen Stift (Tintenroller) dargestellt:

TABELLE 2: BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG DER GEWICHTUNG VON BEWERTUNGSKRITERIEN SOWIE BEWERTUNGSBEISPIEL FÜR 3 PRODUKTVARIANTEN, HIER FÜR TINTENROLLER.

| BEWERTUNGSKRITERIUM | PUNKTEWERTUNG | GEWICHTUNG | PRODUKTVARIANTE* PUNKTE | | |
|---|-------------------------------------|------------|----------------------------|-------|----|
| | | | A | B | C |
| Angebotspreis | (Minimalwert x 100)/Bieterwert | 60 % | 60 | 56,25 | 54 |
| Das Produkt ist nachfüllbar | Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte) | 10 % | 0 | 10 | 10 |
| Das Produkt erfüllt die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ 57 | Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte) | 15 % | 0 | 0 | 15 |
| Kunststoff aus sortenreinem PE, PP oder Recyclingkunststoff | Ja (100 Punkte), Nein (0 Punkte) | 15 % | 0 | 0 | 15 |
| Bewertungsergebnis (Punkte) | | | 60 | 66,25 | 94 |

* Produktvarianten:

A kostet 0,90 €, erfüllt jedoch keine der geforderten Umwelteigenschaften.

B kostet 0,96 € und erfüllt 1 der 3 Umwelteigenschaften.

C kostet 1 € und erfüllt alle Umwelteigenschaften.

Bei öffentlichen Ausschreibungen muss der Bewertungsschlüssel in den Vergabeunterlagen bekannt gemacht werden.

5. Einblick in die Praxis

5.1 Umweltfreundliche Büroverbrauchsmaterialien in der Universitätsstadt Tübingen

Die Städte Reutlingen, Tübingen, Metzingen, Rottenburg sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben sich seit mehr als zehn Jahren zu einer Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO) zusammengeschlossen. Die IKO wurde inzwischen durch den Beitritt der Landkreise Reutlingen und Tübingen entsprechend erweitert. Durch den gemeinsamen Einkauf reduziert sich der Aufwand für die einzelnen Beschaffungsstellen und es können in gemeinsamen EU-weiten Ausschreibungen günstigere Konditionen erreicht werden. Im Portfolio der Einkaufsgemeinschaft sind zahlreiche Büroverbrauchsmaterialien enthalten.

Das Beschaffungsvolumen für Büroverbrauchsmaterialien (ohne Papier) summierte sich allein für die Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2018 auf knapp 74.000 Euro. Den weitaus größten Anteil hieran haben Ordner und Schreibgeräte (insbesondere Kugelschreiber). Weitere wichtige Materialien sind Briefhüllen und Versandtaschen, Klebemittel, Briefkörbe, Büroklammern, Klebefilme, Permanent-Marker, Folienstifte, Heftgeräte, Klebestifte, Laminierfolien und Prospekthüllen.

Die Beschaffungsstelle der Universitätsstadt Tübingen beschreibt die konkrete Umsetzung der interkommunalen Einkaufskooperation wie folgt: „Um die Beschaffungsvorgänge weiter zu optimieren, haben die Städte Tübingen und Reutlingen zusätzlich eine gemeinsame Internetplattform eingerichtet.

The screenshot shows the 'Tübingen Universitätsstadt' purchasing portal. The main heading is 'Büromaterial Umweltprodukte'. Below this, there are two product cards: 'Alleskleber (Büro)' featuring a yellow UHU glue bottle, and 'TEK-SERVICE AG einkaufen statt beschaffen Klebematerial (Büro, Basteln, Sonstige, nicht...)' featuring a blue and red glue bottle. Below the cards, it indicates '3 Artikel in untergeordneten Kategorien'. The first product listed is 'Alleskleber UHU 46340 Flinko Flasche 40g' with a price of 1,26 € and a quantity of 1. The second product is 'Klebstift Lyreco 40g' with a quantity of 1. The portal includes a search bar, a navigation menu on the left, and a 'Warenkorb' button.

Bestellberechtigte können hierüber dezentral Büroverbrauchs-materialien bestellen und direkt an den Schreibtisch liefern lassen.“

Realisiert wird die Internetplattform durch einen externen Technologie- und Servicedienstleister, der neben der elektronischen Bedarfsabwicklung auch Beratung und Begleitung im operativen Tagesgeschäft anbietet. Die Internetplattform erlaubt den Bestellberechtigten den direkten und einfachen Zugriff auf Beschaffungsmaterialien. Etwa alle 4 Jahre wird über eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung ein Vollsor-timeter ausgewählt, der sämtliche Beschaffungsmaterialien verwaltet und liefert. Hierdurch werden Rechnungslegung, Kommunikation und Lieferung stark vereinfacht.

Alle Artikel mit umweltfreundlichen Merkmalen sind inzwischen im Bestellsystem entsprechend gekennzeichnet und befinden sich in einem eigenen Katalog (2019 waren es 415 Artikel mit Zertifizierung), welcher immer am Jahresanfang mit Einspielung der neuen Katalogdaten aktualisiert wird. Die bestellverantwortlichen Personen können sich hier entsprechend informieren beziehungsweise die Artikel bequem bestellen. Zudem werden seit Anfang 2016 die Rechnungen von Büromaterial (und seit 2017 von Kopier- und Drucker-papier) bei der Tübinger Stadtkasse im sogenannten Gut-schriftverfahren vollelektronisch abgearbeitet und nach Frei-gabe verbucht. Die Beschaffungsstelle der Stadt Tübingen führt hierzu aus: „Unser Technologie- und Servicedienstleister erstellt in unserem Auftrag eine „Gutschrift“, sendet sie digi-tal zum Lieferanten und erstellt eine SAP-Mappe zur Frei-gabe und Verbuchung in unserem SAP-System. Begründende Unterlagen werden erstellt und sachlich und rechnerisch bestätigt. Die anordnende Person unterschreibt einmal am Jahresanfang eine allgemeine Auszahlungsanordnung, sodass die weiteren Belege nicht mehr unterzeichnet werden müssen. Dies ist der erste Schritt zur Digitalisierung des Belegflusses.“



DAS LOGISTIKZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) beziehungsweise seine Vorgängerorganisationen be-schaffen seit dem Jahre 1953 für die Behörden und Einrich-tungen der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Aufgabenschwerpunkte stellen landesweite Beschaffungen, öffentliche Ausschreibungen sowie die Polizei- und Justizversorgung für die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen dar. Im Rahmen der Ausschreibungen wird auch ein starkes Augen-merk auf die Themen Nachhaltigkeit und Umweltfreundlich-keit gelegt.

Im BÜROSHOP des LZBW erhält man eine Auswahl an nachhaltigen und umweltfreundlichen Büroverbrauchsma-terialien, wenn dort nach „nachhaltig“ oder „Umweltzeichen“ gesucht wird. Die Artikel, die als umweltfreundlich eingestuft sind, sind dort zumeist mit folgenden Formulierungen verse-hen: „Der Artikel wird vom Lieferanten/Hersteller als nachhal-tig eingestuft und besitzt zum Beispiel folgende Zertifikate/ Label/Merkmale/Kennzeichnungen: den Blauen Engel, das FSC-Zeichen oder ist chlorfrei gebleicht und aus 100 Prozent Recyclingpapier hergestellt.“

Die Kennzeichnungen gehen teils auf die zugrunde liegende Ausschreibung zurück und werden im Rahmen der Sorti-mentspflege immer wieder überarbeitet und erweitert.

6. Weiterführende Informationen

6.1 Allgemeine Informationen

Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf des Hessischen Ministeriums der Finanzen, Wiesbaden, 2015/2016:

<https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/mach-mit/Leitfaden%20zur%20nachhaltigen%20Beschaffung%20von%20B%C3%BCrobedarf.pdf>

Umweltorientierte Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für den Bürobereich,

Umweltministerium Baden-Württemberg, 2008:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Wirtschaft/Umweltorientierte_Beschaffung_fuer_den_Buerobereich.pdf

Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung):

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018_konsolidierte_Fassung_bf.pdf

Leitfaden des Umweltbundesamtes zu Schreibgeräten und Stempeln

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/leitfaden_zur_umweltfreundlichen_oeffentlichen_beschaffung_schreibgeraete_und_stempel.pdf

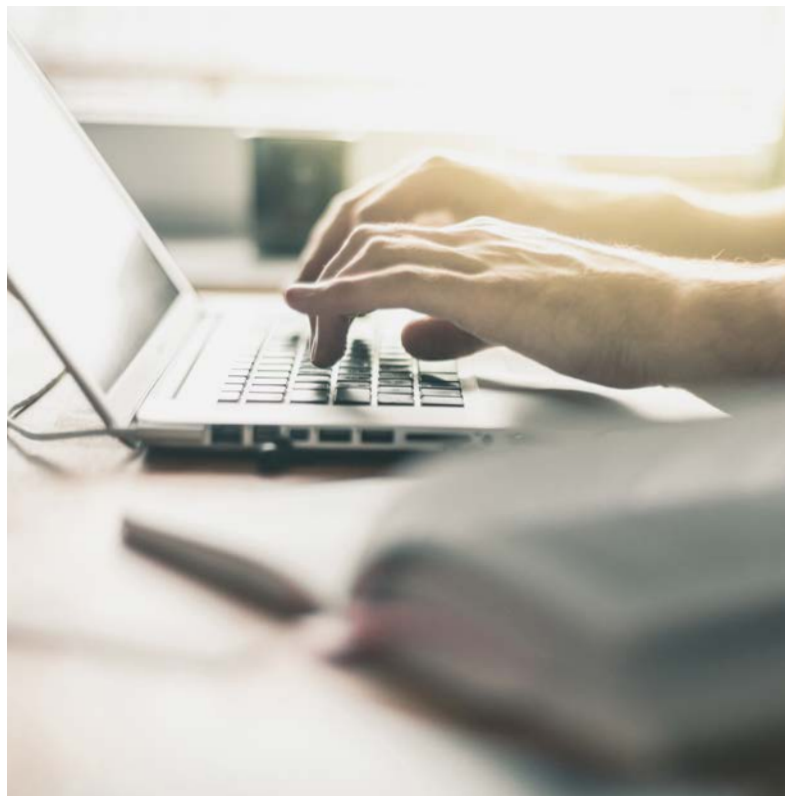
Informationsplattform des österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) mit Hinweisen zu Kriterien und verfügbaren Produkten

www.bueroeinkauf.at

Praxisbeispiele für Ausschreibungen zu Büromaterial findet

man unter anderem im Kompass Nachhaltigkeit

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/baden-wuerttemberg/buerobedarf/stifte#278>



6.2 Siegel

BLAUER ENGEL

Das Umweltzeichen Blauer Engel ist ein staatliches Umweltkennzeichen. Es ist das erste und älteste produktbezogene Umweltzeichen der Welt. Der Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Für Büromaterialien sind die folgenden Kriterien des Blauen Engels relevant

- DE-UZ 200 Schreibgeräte und Stempel (Ausgabe 2016)
- DE-UZ 14b Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton (Ausgabe 2020)
- DE-UZ 30a Produkte aus Recyclingkunststoffen (Ausgabe 2019).

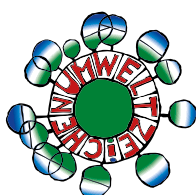
www.blauer-engel.de



ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN

Das staatliche Österreichische Umweltzeichen gibt es seit dem Jahr 1990. Die Kriterien des Umweltzeichens UZ 57 „Büro- und Schulartikel“ wurden entwickelt, um Büromaterialien mit deutlich verbesserten Umwelteigenschaften bei hoher Gebrauchstauglichkeit und Qualität zu kennzeichnen. Das Zeichen findet auch bei der öffentlichen Beschaffung in Österreich Anwendung.

<https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/b%C3%BCro-papier-druck#guideline=UZ57>



FOREST STEWARDSHIP COUNCIL® (FSC®)

Das Zertifikat des Forest Stewardship Council® (FSC®) zeichnet sowohl Produkte aus, die mit Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung gefertigt als auch Produkte, die aus Recyclingpapier hergestellt wurden. Je nach Typ des FSC-Kennzeichens ist erkenntlich, ob das Produkt aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammt, ausschließlich Recyclingmaterial eingesetzt wurde oder eine Mischung von Rohmaterialien verwendet wurde.

www.fsc-deutschland.de

- Das Label FSC RECYCLED steht für Produkte, die ausschließlich Recyclingmaterial beinhalten.
- Das Label FSC 100 % steht für Produkte, die ausschließlich Rohstoffe aus FSC-zertifizierten Wäldern enthalten. Dieses Label kommt aus produktionstechnischen Gründen bei Papier/Pappe/Karton und Holzwerkstoffen sehr selten vor.
- Label FSC MIX: Bei der Produktion wurden sowohl Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern und/oder Recyclingmaterial als auch Material aus kontrollierten Quellen verwendet. FSC-zertifiziertes oder Post-Consumer-Recycling-Material wird dabei entweder zu mindestens 70 Prozent eingesetzt oder es wird eine mindestens äquivalente Menge im Produktionsprozess verwendet, um die gekennzeichneten Waren herzustellen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.fsc-deutschland.de/was-ist-fsc/kennzeichen/>



PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST

CERTIFICATION SCHEMES (PEFC)

Das PEFC-Siegel zeichnet ebenfalls Produkte aus, deren Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft stammt. Wie auch FSC bietet PEFC verschiedene Siegelkategorien an, wie zum Beispiel „PEFC recycelt“ für Produkte aus Recyclingmaterial.

- PEFC zertifiziert: mindestens 70 Prozent des verwendeten Holzes kommt aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- PEFC 85 Prozent oder 100 Prozent: Je nach Prozentangabe im Siegel kommen 85 Prozent oder 100 Prozent des verwendeten Holzes aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- PEFC recycelt: Das „PEFC recycelt“-Label wird eingesetzt, wenn ein Produkt mindestens zu 70 Prozent aus Recyclingmaterial besteht.

www.pefc.org



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.de



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachhaltig handeln heißt, nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben oder die Erfüllung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei bildet die Belastbarkeit der Erde und der Natur die absolute Grenze:

Ein Rückgang an natürlichen Ressourcen, also der Abbau von Rohstoffen oder der Verlust natürlicher Lebensräume, kann nicht durch steigendes Kapital in einem der anderen Bereiche ausgeglichen werden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium der Landespolitik zu machen und gleichzeitig eine Plattform zu bieten, um Fragen nachhaltiger Entwicklung in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren anzugehen. Für die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs besonders relevante Zielgruppen werden im Rahmen zielgruppenspezifischer Initiativen eingebunden. Mit der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit soll nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen verankert und eine größere Vernetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erreicht werden.

Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit wird vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium umgesetzt. Folgende Elemente stehen hier im Fokus:

- Nachhaltigkeitsindikatoren und -berichte
- kommunale Beschaffung unter Nachhaltigkeitsaspekten
- Nachhaltigkeitsprüfung
- Energie- und Umweltmanagement in Kommunen
- Erfahrungsaustausch und Bürgerbeteiligung

Mehr Infos unter www.nachhaltigkeitsstrategie.de

